



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3580-Pr/1/98

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI.	<i>115</i> -GE / 19 <i>98</i> .
Datum: 26. Jan. 1999	
Verteilt	<i>27.1.99</i>

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien
an Akademien (Akademien-Studiengesetz 1999 -
SStG) - Begutachtung, Stellungnahme;

Schreiben des BMUK vom 11. November 1998,
ZI 13.480/1-II/A/2/98

Mag. Kapesky

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

20. Jänner 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Fiedler

**Gleichschrift**

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 3580-Pr/1/98

An das

**Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten**

**Minoritenplatz 5
1014 Wien**

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien
an Akademien (Akademien-Studiengesetz 1999 -
SStG) - Begutachtung, Stellungnahme;

Schreiben des BMUK vom 11. November 1998,
Zl 13.480/I-III/A/2/98

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und nimmt dazu wie folgt
Stellung:

In den Erläuterungen wird zu den Kosten ausgeführt, daß insgesamt "zumindest von einer
Kostenneutralität des Entwurfes" auszugehen ist. Für diese Erklärung finden sich in den
Erläuterungen mit Ausnahme der Aussage, daß die im Entwurf vorgesehenen Organe und
Konferenzen bereits derzeit durch Erlässe und Verordnungen eingerichtet sind und daß
durch die größere Eigenständigkeit in der Entscheidungsfindung der Personenkreis auf die
Mitarbeiter der Akademien beschränkt bleiben und dadurch eine geringfügige Kostenreduk-
tion erfolgen soll, keine Belege.

Weiters erscheint dem RH geboten, darauf hinzuweisen, daß das Akademien-Studiengesetz
- wie Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrler in ihrem Begleitschreiben ausführt - einen
zentralen, unumgänglichen Schritt auf dem Weg zur Hochschule darstellt. Der offensicht-
lich intendierte Abschluß dieser Entwicklung hätte voraussichtlich wesentliche Auswirkun-
gen auf die Lehrerbesoldung.

RECHNUNGSHOF, ZI 3580-Pr/1/98

- 2 -

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

20. Jänner 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



